

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	30.09.2013
Verkehrsausschuss	05.11.2013
Rechnungsprüfungsausschuss	21.11.2013

Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe Berichtswesen 2. bis 4. Quartal 2012

Modifikation des Berichtswesens

Das Berichtswesen wird zukünftig halbjährlich in die politischen Gremien eingebracht. Jedoch wird der zeitliche Modus dahingehend geändert, dass zukünftig immer über das 1./2. Quartal und das 3./4. Quartal eines Haushaltsjahres zusammen berichtet wird. So werden Überschneidungen der Haushaltsjahre vermieden. Um in diesen Modus eintreten zu können, erstreckt sich dieses Berichtswesen ausnahmsweise über 3 Quartale.

Weiterhin wurde in Anlage 1 auf Seite 2 die Darstellung der Schuldendiensthilfe übersichtlicher gestaltet sowie eine Darstellung der bisherigen Kostenentwicklung vorgenommen.

Historischer Kontext

Die KVB AG ist aufgrund des § 8 Absatz 5 Nord-Süd Stadtbahn-Vertrag II verpflichtet, der Stadt Köln quartalsweise ein Berichtswesen vorzulegen. Hierbei hat die KVB AG eine Kostenübersicht gemäß GVFG-Finanzierungsantrag, eine Übersicht der sonstigen Projektkosten (beides jeweils getrennt nach städtischen Kosten und Kosten der KVB AG), sowie eine Übersicht über die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Köln für mindestens 5 Jahre hinsichtlich des Schuldendienstes zu erstellen.

Die Gesamtkosten des 1. GVFG-Änderungsantrages für die 1. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn Köln vom 31.10.2007 betragen 853.196.426 EUR. Sie sind gegenüber dem letzten Berichtswesen mit Stand per 31.03.2012 unverändert. Die KVB AG hat das Berichtswesen zum Stand per 31.12.2012 wie folgt vorgelegt:

Kostendeckel des 1. GVFG Änderungsantrages vom 31.10.2007

Der 1. GVFG-Änderungsantrag, der die Grundlage für die Kostenberechnung bildet, wurde vom Zuwendungsgeber endgültig mit zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 692.620.600 EUR in die Zeile „a“ des GVFG-Bundesprogramms aufgenommen (siehe hierzu auch „Nord-Süd Stadtbahn, 1. Baustufe, Berichtswesen 4. Quartal 2008“, Session-Nr.: 0781/2009). Dieser Betrag sowie die zunächst unter dem Vorbehalt des Nachweises über die Notwendigkeit bzw. über den Umfang der Leistungen abgesetzten Beträge von rund 27.300.000 EUR bilden nach Aussage des Ministeriums für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV NRW) den Kostendeckel der zuwendungsfähigen Kosten von insgesamt 719.920.600 EUR für die Nord-Süd Stadtbahn

Köln, 1. Baustufe.

Bezüglich der Vorbehaltsbeträge konnte die KVB AG für einen Teil der Leistungen Nachweise erbringen, so dass der Zuwendungsgeber (Nahverkehr Rheinland) 9.883.204 EUR der Vorbehaltsbeträge als zuwendungsfähig anerkannt hat. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat diese zuwendungsfähigen Kosten anerkannt und ebenfalls in die Zeile „a“ des GVFG-Bundesprogramms aufgenommen (siehe auch Session-Nr.: 0075/2011). Somit erhöht sich der Höchstbetrag der zuwendungsfähigen Kosten für die Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe von 692.620.600 EUR auf 702.503.804 EUR. Die Summe der Vorbehaltsbeträge reduziert sich um die oben genannte Summe auf nun 17.416.796 EUR. Der Kostendeckel der zuwendungsfähigen Kosten liegt unverändert bei 719.920.600 EUR.

Die KVB AG hat dem Zuschussgeber seit Oktober 2007 insgesamt 9 Mehrkostenanzeigen mitgeteilt. Ob diese Mehrkosten ausschließlich stadtbahnbedingt beziehungsweise bewertungsrelevant sind und ob sie in dieser Höhe anfallen, wird im Rahmen des eingereichten 2. GVFG-Änderungsantrages vom 30.08.2011 entschieden. Die Prüfung durch den Zuwendungsgeber wurde abgeschlossen und der 2. GVFG-Änderungsantrag wurde zusammen mit dem Prüfergebnis an das MBWSV NRW weitergeleitet. Dieser Änderungsantrag wurde im November 2012 befürwortend an das BMVBS weitergeleitet. Sobald die Prüfung durch das BMVBS abgeschlossen ist, werden die endgültig bewilligten zuwendungsfähigen Kosten im nächstmöglichen Berichtswesen dargestellt.

Mehrkosten

Neue Mehrkosten ergeben sich bei der Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe per Stand 31.12.2012 nicht.

Minderkosten

Minderkosten ergeben sich bei der Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe per Stand 31.12.2012 nicht.

Stadtbahnbedingte und nicht-stadtbahnbedingte Gesamtkosten

Die stadtbahnbedingten und nicht-stadtbahnbedingten Gesamtkosten der Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe haben sich gegenüber dem letzten Berichtswesen mit Stand 31.03.2012 nicht verändert und verbleiben bei 1.084.851.426 EUR. Die Projektkosten betragen hiervon 954.751.426 EUR und die Projektnebenkosten 130.100.000 EUR.

Städtische Gesamtkosten

Der von der Stadt zu finanzierende Betrag beläuft sich per Stand 31.12.2012 auf insgesamt 965.318.958 EUR. Im Vergleich zum Berichtswesen von November/Dezember 2006 sind die Kosten von ursprünglich 521.006.990 EUR um 444.311.968 EUR angestiegen. Im Vergleich zum Berichtswesen von Januar/Februar 2013 (Stand: 31.03.2012) ergeben sich keine Veränderungen.

Der von der Stadt zu finanzierende Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Projektkosten

Die von der Stadt zu finanzierenden Projektkosten (244.960.273 EUR) inklusive der Projektnebenkosten (103.500.000 EUR) und des zehnpromtigen Eigenanteils an den zuwendungsfähigen Kosten (64.393.398 EUR) betragen 412.853.671 EUR. Im Vergleich zum letzten Berichtswesen ergibt sich keine Veränderung. Die finanzielle Belastung für die Stadt Köln wird von der KVB AG aus dem 1. GVFG-Änderungsantrag unter Berücksichtigung aller Mehr- und Minderkosten ermittelt.

Die Projektkosten in Höhe von 412.853.671 EUR werden über ein Darlehen mit einer Laufzeit von 34 Jahren finanziert. Im Vergleich zum Berichtswesen von Januar 2012 (Stand: 31.03.2012) ergeben sich keine Veränderungen. Die Tilgung des Darlehens wird durch die Stadt Köln aus dem investiven Teil des Finanzplans verbunden mit einer Eigenkapitalzuführung an die KVB AG finanziert.

Zinsaufwendungen

Die für die oben genannte Darlehensaufnahme erforderlichen Zinsaufwendungen werden im Rahmen der Schuldendiensthilfe aus dem Ergebnisplan finanziert und betragen auf Basis der derzeitigen Kostenermittlung per Stand 31.12.2012 über 34 Jahre bei einem Zinssatz von 6 % betrachtet insgesamt 552.465.287 EUR. Im Vergleich zum Berichtswesen von Januar 2012 (Stand: 31.03.2012) ergeben sich keine Veränderungen.

Eine genaue Aufschlüsselung ist der Anlage 1 zu dieser Mitteilung zu entnehmen.

Kosten-Nutzen- Indikator

Der aktuelle Kosten-Nutzen-Indikator der standardisierten Bewertung liegt unverändert bei 1,05 und basiert auf dem aktuellen Kostenänderungsantrag unter Berücksichtigung aller drei Baustufen der Nord-Süd Stadtbahn Köln.

Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass alle bisher bekannten bewertungsrelevanten Kostenänderungsanzeigen eingeflossen sind und weist daraufhin, dass bei einer Unterschreitung des Kosten-Nutzen-Indikators von 1,0 der volkswirtschaftliche Nutzen nicht mehr gegeben ist. In diesem Fall wäre die Maßnahme nicht mehr förderfähig. Da sich dieser Kosten-Nutzen-Indikator auf die Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. bis 3. Baustufe bezieht, bedeutet dies, dass kaum noch mögliche bewertungsrelevante Kostensteigerungen für alle Baustufen der Nord-Süd Stadtbahn Köln in die Bewertung einfließen können.

Folgekosten

Aus § 8 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages ergibt sich, dass der KVB AG die Unterhaltung (Instandsetzung, Wartung, Erneuerung und Betrieb) einschließlich der Verkehrssicherungspflicht bezogen auf die Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe obliegt. Der Ausgleich der Unterhaltungskosten ist durch die Stadt Köln in einem gesondert abzuschließenden Vertrag über die Gewährung von Infrastrukturbeihilfen dauerhaft zu regeln. Diesbezüglich wurde am 18.12.2008 ein entsprechender Beschluss des Rates der Stadt Köln unter TOP 9.19 „KVB: Regelung über die Finanzierung der Unterhaltungskosten der Nord-Süd Stadtbahn“ (Session-Nummer: 5283/2008) gefasst, wonach der Ausgleich der Unterhaltungskosten im Rahmen der bestehenden Betrauungsregelung erfolgt.

Unglücksfall „Einsturz des Historischen Archivs“ – Waidmarkt

Die oben dargelegten finanziellen Auswirkungen basieren auf dem Nord-Süd Stadtbahn-Vertrag und wurden per Stand 31.12.2012 bewertet. Erste Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Einsturz des Historischen Archivs wurden berücksichtigt.

Für die Bergung der Archivalien und die Beweissicherung im Bereich der Schlitzwände des Gleiswechsels Waidmarkt sind für bautechnische Leistungen bisher nachfolgende Mittelfreigabebeschlüsse gefasst worden:

Für das Bergungsbauwerk (BergBG) sind im Wege der Dringlichkeitsentscheidung vom 22.10.2012 (Session-Nummer: 3359/2012) durch den Hauptausschuss Mittel in Höhe von insgesamt 29.822.500 EUR genehmigt worden. Für das Besichtigungsbauwerk (BesBG1A) sind mit Dringlichkeitsentscheidung vom 16.04.2012 (Session-Nummer: 1332/2012) durch den Hauptausschuss Mittel in Höhe von 17.500.000 EUR genehmigt worden.

Darüber hinaus sind bei den städtischen Dienststellen in Zusammenhang mit dem Unglücksfall noch weitere Kosten entstanden. Das Rechts- und Versicherungsamt hat eine entsprechende Aufstellung erarbeitet, die als Mitteilung in die Hauptausschusssitzung vom 25.02.2013 eingebracht wurde. Bezüglich weiterer Kosten, die aus dem Unglücksfall resultieren, wird auf diese Mitteilung (Session-Nummer: 0474/2013) verwiesen, die auch als Anlage Nr. 2 beigefügt ist.

Anlagen

- Anlage Nr. 1: Ermittlung der städtischen Finanzierungskosten und der Schuldendiensthilfe für die Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe
- Anlage Nr. 2: Kostenaufstellung Großschadensereignis „Einsturz des historischen Archivs“ zum 31.01.2013 (Mitteilung zur Sitzung des Hauptausschusses vom 25.02.2013, Session-Nummer:0474/2013)

gez. Höing